DVW e.V. · Budapester Str. 31 · 10787 Berlin

Bundesministerium für Verkehr
[redacted] | Referat StV 11
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

[redacted]
Präsidentin

Kontakt
Tel.: 030 - 516 51 05 [redacted]
Mobil: 01579 - [redacted]
praesidentin@verkehrs-wacht.de

Berlin, den
10. März 2026

Stellungnahme der Deutschen Verkehrswacht
zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr – Erste Verordnung zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften
Aktenzeichen: *nicht bekannt*

Sehr geehrte [redacted],
sehr geehrte Damen und Herren,

als Verband, der sich dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit verschrieben hat, bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum vorliegenden Referentenentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Aus verkehrssicherheitspolitischer Sicht begrüßen wir das Vorhaben ausdrücklich, insbesondere da die verfolgte Zielrichtung darin besteht, Verfahren zu vereinfachen, bürokratische Hürden abzubauen und den Zugang zum Beruf des Berufskraftfahrers zu erleichtern. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels im Straßengüter- und Personenverkehr sind Maßnahmen sinnvoll, die den Einstieg in den Beruf erleichtern, ohne dabei das hohe Niveau der Ausbildung und Prüfung zu beeinträchtigen.

Positiv bewerten wir insbesondere die geplante Einführung der Möglichkeit, die Prüfung der beschleunigten Grundqualifikation künftig auch in mehreren Fremdsprachen abzulegen, unter anderem in Polnisch oder Ukrainisch. Dadurch können sprachliche Hürden reduziert und mehr qualifizierte Personen für den Beruf des Berufskraftfahrers gewonnen werden. Vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs kann dies einen wichtigen Beitrag leisten, vorhandene Potenziale besser zu erschließen.

Die im Entwurf vorgesehene Reduzierung der Dauer des Prüfungsteils „Fahrprüfung“ um 30 Minuten können wir grundsätzlich nachvollziehen, da damit eine Anpassung an die europäischen Mindestvorgaben erfolgt. Gleichzeitig regen wir an, die Auswirkungen dieser Änderung nach einer angemessenen Praxisphase zu evaluieren. Eine solche Evaluation sollte insbesondere prüfen, ob sich die verkürzte Prüfungsdauer auf die Qualität der praktischen Prüfung und auf die Verkehrssicherheit auswirkt.

Kritisch sehen wir hingegen die im Entwurf vorgesehene ersatzlose Streichung des 60-minütigen Prüfungsteils „Bewältigung kritischer Situationen“. Dieser dient der Überprüfung der Fähigkeit von Fahrenden, schwierige oder potenziell gefährliche Fahrsituationen zu bewältigen, beispielsweise bei unterschiedlichen Fahrbahnzuständen oder Witterungsbedingungen.

Aus Sicht der Verkehrssicherheitsarbeit stellt dieser Kompetenzbereich einen wichtigen Bestandteil der Qualifikation dar. Die Relevanz entsprechender Kenntnisse betont auch die Europäische Union in Nr. 1.4 des Anhangs I – Mindestanforderungen an Qualifikation und Ausbildung, Abschnitt 1 (Liste der Kenntnisbereiche) der Richtlinie (EU) 2022/2561 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember

2022 über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr ausdrücklich. Die ersatzlose Streichung dieses Prüfungsteils könnte daher zu einer Schwächung sicherheitsrelevanter Ausbildungs- und Prüfungsinhalte führen.

Vor diesem Hintergrund regen wir an zu prüfen, ob dieser Prüfungsteil gemäß Nr. 2.2 des Anhangs I – Mindestanforderungen an Qualifikation und Ausbildung, Abschnitt 2 (Pflicht zur Grundqualifikation gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a der oben genannten Richtlinie), in gekürzter Form in die praktische Fahrprüfung integriert werden kann.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen